

Rathauschau

Donnerstag, 19. März 2020

Ausgabe 054 ru.muenchen.de Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

| Meldungen | | 2 |
|-----------|---|---|
| > | OB-Appell: Übernehmen Sie Verantwortung – für sich und andere | 2 |
| > | OB Reiter zu Soforthilfen gegen die Auswirkungen der Corona-Krise | 3 |
| > | Gesundheitsreferentin Jacobs warnt vor "Corona-Betrügern" | 4 |
| > | OB-Stichwahl findet als reine Briefwahl statt | 5 |
| > | Stadtkämmerei reduziert Parteiverkehr auf das Notwendigste | 7 |
| Α | Antworten auf Stadtratsanfragen | |

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Meldungen

OB-Appell: Übernehmen Sie Verantwortung – für sich und andere

(19.3.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter fordert die Münchnerinnen und Münchner auf, sich an die Regelungen zu halten, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassen wurden:

"Liebe Münchnerinnen und Münchner,

die Bundeskanzlerin hat gestern Abend wegen der Corona-Pandemie einen dramatischen Appell an alle Menschen in Deutschland gerichtet. Im Kern hat sie alle Bürgerinnen und Bürger darauf eingeschworen, die Maßnahmen der Regierungen auf allen Ebenen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Insbesondere muss jeglicher persönliche Kontakt soweit irgend möglich vermieden werden. Persönliche Zuneigung, persönliche Rücksicht zeigt man in Zeiten der Corona-Krise gerade nicht durch enges Zusammenrücken, sondern durch Distanz.

Für München heißt das, dass Sie bitte die zahlreichen Vorschriften, die in den letzten Tagen erlassen wurden, auch einhalten. In Ihrem eigenen Interesse, aber auch ausdrücklich mit Rücksicht auf alle anderen Menschen. Ich bekomme viele Zuschriften, dass die öffentlichen Parks, die Grünanlagen oder die öffentlichen Plätze, Spielplätze – ja und auch die Isar – immer noch von sehr vielen Menschen auch in größeren Gruppen als Treffpunkt und Aufenthaltsort zur Freizeitgestaltung und zum Feiern genutzt werden. Ich bitte Sie alle eindringlich, dies ab sofort nicht mehr zu tun! Ein solches Verhalten ist – ich muss es so deutlich sagen – absolut unverantwortlich und führt den Sinn der Vorschriften – nämlich eben die Eindämmung der Pandemie – völlig ad absurdum. Bitte helfen Sie alle durch vernünftiges Verhalten mit, eine Weiterverbreitung des Virus zu verhindern. Es genügt nicht, dass sich nur andere daran halten. Jeder und jede ist gefragt und muss mithelfen!

Bleiben Sie wenn möglich zu Hause, halten Sie sich nicht in Gruppen auf und helfen Sie dadurch mit, die Verbreitung des Coronavirus zu bremsen. Denken Sie bitte an all die Menschen, die durch eine Erkrankung besonders gefährdet sind.

Überlegen Sie, ob es verantwortungsbewusst oder ein gutes Vorbild ist, wenn Ihre Kinder auf gesperrten Spielplätzen zusammen mit anderen Kindern spielen. Oder wenn in Gruppen gegrillt wird. Oder wenn am Flaucher "Corona-Parties" "gefeiert" werden.

München ist eine Stadt, die zusammenhält. Darauf sind wir zu Recht stolz. Aber zum Zusammenhalt gehört auch, und jetzt besonders, gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme. Bitte denken Sie an alle Münchnerinnen

und Münchner, die Sie gefährden, wenn Sie die bestehenden Regelungen missachten.

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für Ihre Mithilfe, die auch dringend notwendig ist, um die bevorstehende schwere Zeit zu überstehen".

OB Reiter zu Soforthilfen gegen die Auswirkungen der Corona-Krise

(19.3.2020 – teilweise voraus) Nach den Freizeiteinrichtungen sind seit jetzt auch Gastronomie und Einzelhandel geschlossen, soweit sie nicht der täglichen Versorgung der Bevölkerung dienen. Oberbürgermeister Dieter Reiter: "Unsere Stadt hat sich verändert. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus greifen, auf den Straßen und Plätzen sind nur wenige Menschen unterwegs. Ich möchte den Münchnerinnen und Münchnern danken, dass sie mit Ruhe und Besonnenheit auf die massiven Einschränkungen ihres Alltags reagieren, die leider zu unser aller Schutz notwendig sind. Ganz besonders freue ich mich über die vielen Beispiele der Solidarität in unserer Stadtgesellschaft, wenn etwa in der Nachbarschaft für ältere Menschen Einkaufshilfen organisiert werden. Für alle, die sich jetzt ehrenamtlich engagieren wollen, die mithelfen wollen, organisiert die Stadt derzeit eine zentrale Anlaufstelle."

Die an den Schulen und Kindertagesstätten eingerichtete Notbetreuung läuft ohne Probleme. "Ich danke hier allen Eltern für den sehr verantwortungsvollen Umgang mit dieser außerordentlichen Situation", so OB Reiter. Der Stadtrat hat jetzt Sofortmaßnahmen zugestimmt, um angesichts der einschneidenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Insolvenzen städtischer Gesellschaften und Institute oder städtischer Zuschussnehmer zu verhindern. Dazu werden den städtischen Beteiligungsgesellschaften und Instituten Gelder zur Verfügung gestellt, um deren Liquidität sicherzustellen. Zuschussnehmer erhalten weiterhin die städtischen Zuschüsse in voller Höhe, auch wenn die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben derzeit nicht oder nicht mehr im vollen Umfang erbracht werden kann. OB Reiter: "Die Gelder, die wir hier einsetzen, sind gut investiert. Denn wir müssen jetzt unsere außerordentlich lebendige Infrastruktur unter anderem im sozialen und kulturellen Bereich schützen, die wir alle nach der Corona-Krise wieder nutzen wollen."

Die Soforthilfen des Freistaats werden für die kleinen und mittleren Münchner Unternehmen vom Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert. OB Reiter: "Diese Unterstützung für unseren Mittelstand ist für die Münchner Wirtschaft enorm wichtig. Wir werden die schon jetzt zahlreich vorliegenden Anträge schnell bearbeiten und zur Auszahlung bringen. Besonders wichtig ist mir aber auch, dass wir über die Wirtschaftshilfen nicht den Einzelnen vergessen, der jetzt in eine Notsituation gerät. Deshalb wer-

den wir auch dafür sorgen, dass alle kurzfristig erforderlichen Hilfeleistungen für Menschen in Not bereitgestellt werden."

Informationen und Anträge zur "Soforthilfe Corona" für Münchner Unternehmen gibt es unter *https://t1p.de/soforthilfe-raw*. Münchnerinnen und Münchner, die in eine persönliche Notlage geraten sind, können sich an die Sozialbürgerhäuser wenden (*https://t1p.de/sbh*).

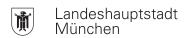
Gesundheitsreferentin Jacobs warnt vor "Corona-Betrügern"

(19.3.2020) Das Referat für Gesundheit und Umwelt warnt vor Trickbetrügern, die sich die aktuelle Situation zum Coronavirus zunutze machen, um die Münchnerinnen und Münchner zu schädigen. Die Bevölkerung wird zu verstärkter Wachsamkeit aufgerufen.

In den letzten Tagen ist es nach Medienberichten vorgekommen, dass sich Personen an Haustüren fälschlicherweise als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder von Rettungsdiensten ausgegeben und sich nach Corona-Testergebnissen oder anstehenden Testterminen erkundigt hätten, um sich so Zutritt zu den Wohnungen zu verschaffen. Die Gesundheitsreferentin weist deshalb explizit darauf hin, dass die Beschäftigten der Gesundheitsbehörden oder von Rettungsdiensten in puncto Coronavirus niemals unangemeldet Hausbesuche machen. "Wenn sich bei Ihnen an der Tür dennoch jemand ohne vorherige Terminvereinbarung als Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ausgibt: Seien Sie skeptisch, lassen Sie niemanden in Ihre Wohnung, beantworten Sie keine Fragen und rufen Sie im Notfall die Polizei", rät Jacobs.

Personen, die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, werden vom Gesundheitsamt darüber telefonisch informiert und es wird ein Termin für einen Test vereinbart. Wird der Test per Hausbesuch vorgenommen, legitimiert sich der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes mit einem Ausweis. Auch die Personen, die für eine Drive-In-Testung in der Heidemannstraße zugelassen sind, erhalten vorab vom Gesundheitsamt einen Termin. Nur mit Termin durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ist der Abstrich im Drive-In möglich.

Für alle Personen, die nicht vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden, gilt generell weiterhin: Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben, gehen Sie, um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren, bitte NICHT in die Arztpraxis, sondern nehmen Sie bitte umgehend telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin oder dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 auf und besprechen Sie das weitere Vorgehen.



OB-Stichwahl findet als reine Briefwahl statt

(19.3.2020) Die Ausrufung des Katastrophenfalls für ganz Bayern hat Auswirkungen auf die noch laufenden Kommunalwahlen. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dass Stichwahlen zum üblich vorgesehenen Termin am Sonntag, 29. März, als reine Briefwahl durchzuführen sind. In München betrifft das die OB-Stichwahl, für die mehr als 1,1 Millionen Münchnerinnen und Münchner wahlberechtigt sind.

Große logistische Herausforderung

Kreisverwaltungsreferent und Wahlleiter Dr. Thomas Böhle: "Die Landeshauptstadt stellt das vor eine große logistische Herausforderung. Weil jede und jeder Wahlberechtigte jetzt automatisch Briefwahlunterlagen bekommt, müssen sehr kurzfristig drei Mal so viele Briefwahlunterlagen gedruckt und verschickt werden wie normalerweise, nämlich deutlich über eine Million".

Wahlberechtigt sind alle Personen, die auch am 15. März zur Stadtratswahl wahlberechtigt waren. Alle Wahlberechtigten in München erhalten vom Wahlamt ihre Briefwahlunterlagen automatisch per Post an die Adresse ihres gemeldeten Hauptwohnsitzes zugeschickt. Wer bereits im Vorfeld Briefwahlunterlagen für die Stichwahl an eine vom Hauptwohnsitz abweichenden Adresse beantragt hat, erhält die Unterlagen an diese angegebene Adresse. Das Wahlamt kann auf Antrag Ersatzwahlunterlagen ausstellen und an eine andere Adresse schicken. Das Antragsformular dafür gibt es auf www.muenchen.de/stichwahl. Der Antrag sollte so schnell wie möglich per E-Mail an briefwahl.kvr@muenchen.de oder per Fax an 233-45772 geschickt werden.

Versand bis kurz vor dem Wahlwochenende

Die Briefwahlunterlagen werden aufgrund der großen Anzahl in mehreren Wellen versendet. Der Versand der ersten Welle mit rund 300.000 Briefen ist bereits angelaufen. Die beauftragte Druckerei arbeitet rund um die Uhr. "Wir ziehen alle Register. Der Versand der letzten Welle wird trotzdem erst kurz vor dem Wahlwochenende möglich sein. Das geht leider nicht anders. Jeder bekommt die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben. Ich bitte alle Münchnerinnen und Münchner, das auch zu nutzen. Bitte schicken Sie die ausgefüllten Unterlagen so schnell wie möglich wieder zurück", sagt Wahlleiter Dr. Thomas Böhle.

Alle 1,1 Millionen versendete Briefwahlunterlagen enthalten einen personalisierten Wahlschein, auf dem auch die Möglichkeit der Wahl in einem Wahllokal erwähnt wird. Durch den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, dass die Stichwahl als reine Briefwahl durchzuführen ist, verliert dieser Hinweis seine Gültigkeit. Aus drucktechnischen Gründen ließ sich der Text auf den Wahlscheinen nicht mehr ändern. Diese Konsequenz wurde vom Innenministerium ausdrücklich in Kauf genommen.

Wer am Samstag, 28. März, noch nichts im Briefkasten hatte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich im Kreisverwaltungsreferat abholen, dort kann auch gleich gewählt werden. Der genaue Ort und die genauen Öffnungszeiten werden noch in einer gesonderten Meldung bekanntgegeben. Ist es einer wahlberechtigten Person auf Grund einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung oder Corona-Quarantäne nicht möglich, nicht erhaltene Briefwahlunterlagen selbst abzuholen, können Sie auch von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Vollmacht muss jeweils vollständig ausgefüllt und von der erkrankten Person handschriftlich unterschrieben sein. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 18 Uhr, wieder dem Wahlamt vorliegen, damit sie im Rahmen der Briefwahl ausgezählt werden können.

Wahlbriefe zurück zum Wahlamt

Der Wahlbrief muss bis spätestens Sonntag, 29. März, 18 Uhr, eingegangen sein. Entweder mit ausreichend Vorlauf kostenfrei mit dem rosa Versandumschlag per Post oder direkt durch Einwurf in einem der Sonderbriefkästen für die Stichwahl.

Die Sonderbriefkästen stehen ab Freitag, 27. März, zur Verfügung und werden regelmäßig geleert. Die letzte Leerung findet am Sonntag, 29. März, 18 Uhr statt.

Sonderbriefkästen gibt es beim Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11 oder 19, am Rathaus, Marienplatz, Höhe Fischbrunnen, bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33, bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486, bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56. Es wird außerdem weitere Abgabemöglichkeiten geben. Die Standorte der zusätzlichen Sonderbriefkästen werden noch mitgeteilt.

Auszählung der OB-Stichwahl

Die OB-Stichwahl wird im MOC Veranstaltungscenter Freimann und im Kreisverwaltungsreferat in rund 250 voneinander getrennten Besprechungs- und Gruppenräumen ausgezählt. An jeder Auszählinsel sind maximal zehn Personen tätig. Es gibt ausreichende Möglichkeiten zur Handreinigung und Desinfektion. Auf Wunsch werden Einweghandschuhe in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt. Zur Auszählung benötigt die Landeshauptstadt die Unterstützung von rund 1.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Es handelt sich um Freiwillige aus der Wahlhelferdatenbank, die sich auch schon am 15. März zur Verfügung gestellt hatten.

Ergebnisermittlung und Präsentation des Ergebnisses

Das Ergebnis der Auszählung zur OB-Stichwahl wird online auf der Website www.wahlen-muenchen.de präsentiert. Beginn der Präsentation ist 20.30 Uhr. Die Zahlen werden ab diesem Zeitpunkt auflaufend in Echtzeit aktualisiert. Mit einem vorläufigen Endergebnis ist nach aktuellem Stand nicht vor Mitternacht zu rechnen.

Weitere Informationen

Umfassende Infos gibt es im Internet unter www.muenchen.de/stichwahl. Sollten noch Fragen offen bleiben, steht die Hotline des Wahlamts unter 233-96233 bis zur Wahl und auch am Wahlwochenende zur Verfügung. Fragen sind auch per Mail an briefwahl.kvr@muenchen.de möglich.

Stadtkämmerei reduziert Parteiverkehr auf das Notwendigste

(19.3.2020) Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird der Parteiverkehr der Stadtkämmerei, insbesondere der Stadtkasse und der Abteilung Steuern, Herzog-Wilhelm-Straße 11, auf das Notwendigste reduziert. Persönliche Vorsprachen und Bareinzahlungen sind nur noch in dringenden Notfällen möglich. Die Sachbearbeiterinnen und Sacharbeiter sind weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten können dem Bescheid, der Zahlungsaufforderung oder der Mahnung entnommen werden. Alternativ kann die Ansprechpartnersuche im Internet online unter www.muenchen.de/stadtkaemmerei zur Ermittlung der zuständigen Stelle genutzt werden. Bei allgemeinen Fragen kann das Vermittlungstelefon der Stadtkasse unter der Telefonnummer 233-27824 weiterhelfen. Die vorsorgliche Reduzierung von unmittelbaren persönlichen Kontakten steht derzeit an erster Stelle. Die Stadtkämmerei bittet deshalb um Verständnis für diese Maßnahme.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 19. März 2020

Kreislaufwirtschaft 4: Kunststoffbeschaffung bei der LH München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 20.11.2019

Mobilität in München verbessern – Teil 4 Nur noch U-Bahn-Langzüge einsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Bayernpartei) vom 8.1.2020

Der große Kurzschluss! – Wie wird das Münchner Stromnetz für E-Autos aufgerüstet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Bayernpartei) vom 15.1.2020

Automatisches Entwerten von 2 Streifen beim Kauf von Streifenkarten in MVG-Bussen abschaffen

Antrag Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Franktion) vom 20.2.2020

Kreislaufwirtschaft 4: Kunststoffbeschaffung bei der LH München

Antrag Stradtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 20.11.2019

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

In Ihrem Antrag vom 20.11.2019 fordern Sie, dass die Stadt künftig bei der Beschaffung von Kunststoffartikeln und Artikeln mit Kunststoffverpackungen darauf achtet, dass Kunststoff grundsätzlich vermieden wird, Artikel mit weniger oder ohne Kunststoffverpackung, wie zum Beispiel PET, bevorzugt und Produkte mit oder aus Mischplastik vermieden werden.

Sie beantragen die Umsetzung verschiedener Vorschläge und Forderungen und formulieren Anliegen an die Verwaltung, die sich auf Zuständigkeiten und Ausführungen bei der Beschaffung sowie auf das Zusammenwirken von dezentralen Bedarfs- und zentralen Vergabestellen beziehen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 20.11.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München muss als öffentlicher Auftraggeber das engmaschige öffentliche Vergaberecht beachten. Dies speist sich aus vielfältigen Quellen vom Unionsrecht bis zu Verwaltungsvorschriften. Dazu gehören u.a. verschiedene EU-Richtlinien, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und die Vergabe- und Vertragsordnungen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GWB können soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe des Vergaberechts, insbesondere im Rahmen der Leistungsbeschreibung, als Zuschlagskriterien oder als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Alle Anforderungen müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und zu dessen Auftragswert und dem verfolgten Beschaffungsziel verhältnismäßig sein. Allgemeine Anforderungen an die Unternehmenspolitik sind nicht zulässig.

Die Landeshauptstadt München sieht in ihren Vergabeverfahren je nach Ausschreibungsgegenstand eine Vielzahl an sozialen Kriterien und umweltbezogenen Aspekten vor. Die Warenbeschaffung aus Kunststoffen ist unter dem Blickwinkel der umweltfreundlichen Beschaffung zu betrachten. Beispielhaft sei hier erwähnt, dass für viele Beschaffungen die Auszeichnung mit anerkannten Gütezeichen wie "Der Blaue Engel", "Nordic Swan", FSC-Zertifikat für nachhaltige Forstwirtschaft etc., gefordert wird. Bei der Warenbeschaffung wird produktorientiert auch verstärkt auf die Vermeidung von Kunststoffen geachtet. Dazu gehören z.B. bei der Vergabestelle 1 (Direktorium) u.a. folgende Regelungen:

- Bei der Beschaffung von Möbeln wird vorgegeben, dass bei der Herstellung kein PVC Verwendung finden darf. In die Vertragsunterlagen wird deshalb explizit die Mindestanforderung aufgenommen: "Die angebotenen Produkte dürfen keine PVC-Bestandteile oder Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt werden, enthalten."
- Seit einigen Jahren werden ausschließlich Getränkeautomaten beschafft, die mehrwegfähig sind. Kaffeeautomaten sind grundsätzlich auch zur Benutzung mit "eigener Tasse" vorgesehen. Der Einkauf von Kapselautomaten wurde bereits vor vielen Jahren eingestellt.
- In Beratungsgesprächen werden die Bedarfsstellen auf die Einsatzmöglichkeiten von Produkten aus recycelten Materialien oder bspw. im
 Bereich des Büromaterials auf Produkte mit Nachfülloption (Textmarker, Korrekturmäuse etc.) hingewiesen. Dadurch ist gewährleistet, dass der Lebenszyklus der Produkte verlängert wird.

Zum Thema der Warenverpackung finden sich bei den Vergaben in den Vertragsunterlagen entsprechende Regelungen, die je nach Warenart die Vermeidung oder zumindest Mehrwegfähigkeit des Verpackungsmaterials zum Ziel hat: "Für die Verpackung der Waren wird die Verwendung umweltfreundlicher Materialien vorgegeben. Folien und entbehrliche Umverpackungen sind zu vermeiden. Die Materialien sollten mehrfach verwendet werden können."

Sofern sich Einwegverpackungen aus bestimmten Gründen nicht vermeiden lassen, stellen die Vergabestellen Anforderungen an das Verpackungsmaterial: "Sollten Einwegverpackungen aus besonderen Gründen notwendig sein, müssen diese umweltfreundlich (z.B. recyclingfähig) sein."

Bei der Kunststoffbeschaffung bzw. Verwendung von gut recycelbaren Kunststoffen im Rahmen der Müllgefäßbeschaffung beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) geht es nicht nur um Plastikvermeidung, sondern auch um Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Lärmemissionen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 wurde die Änderung der Abfallsatzungen beschlossen. Im Rahmen der Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung wurde beschlossen, dass im Laufe der nächsten Jahre schrittweise die alten Großbehälter aus Stahl durch solche aus Kunststoff ersetzt werden. Begründet wurde diese Maßnahme einerseits durch eine preisgünstigere Beschaffung der neuen normierten Behälter, zudem wird den Bedürfnissen des Arbeitsschutzes besser Rechnung getragen, da die Kunststoffbehälter ein deutlich geringeres Gewicht haben (ca. 67 kg pro statt 150 kg) und leichter zu handhaben sind. Die Gefahr von Verletzungen für das Abfuhrpersonal und von Beschädigungen an fremden Rechtsgütern ist wesentlich geringer als bei den alten schweren Stahlbehältern. Außerdem handelt es sich hierbei auch um eine effektive Lärmschutzmaßnahme, da sowohl beim Bewegen als auch bei der Entleerung geringere Lärmemissionen auftreten. Neben den reinen Beschaffungskosten besteht ein weiterer Vorteil der DIN-Behälter aus Kunststoff darin, dass bei den Mülleinsammelfahrzeugen eine in der Anschaffung und im Unterhalt preiswertere, weil weniger störanfällige und vom Gewicht leichtere DIN-Tonnenschüttung eingesetzt werden kann.

Defekte bzw. altersbedingt ausrangierte Müllbehälter werden über einen bestehenden Rahmenvertrag mit externen Firmen einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Bei der Neubeschaffung von grauen Restmüllbehältern aus Kunststoff wird in den künftigen Vergabeunterlagen ein Recyclatanteil von mindestens 80 Prozent aufgenommen. Bei den braunen Biomülltonnen und blauen Papiertonnen kann aufgrund der noch nicht einzuhaltenden Farbechtheit derzeit noch kein Recyclatanteil gefordert werden. Dies wird jedoch weiterhin vom AWM beobachtet.

Plastikvermeidung und Plastikreduzierung bei der Warenbeschaffung beginnt bei der Bedarfsprüfung. Um Optimierungspotenzial ausschöpfen zu können, findet ab März 2020 in regelmäßigen Abständen ein Schulungsangebot zum Thema "Nachhaltige Beschaffung" statt. Zielgruppe der Schulung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bedarfs- und Vergabestellen aller städtischer Referate, die für die Bestellungen von Verbrauchsgütern des täglichen Dienstgeschäftes verantwortlich sind. Ziel der Schulung ist es, den Beschäftigten Wissen und Kompetenz zu vermitteln, um zukünftig ökologische und soziale Aspekte beim städtischen Einkauf stärker berücksichtigen zu können.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mobilität in München verbessern – Teil 4 Nur noch U-Bahn-Langzüge einsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Bayernpartei) vom 8.1.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Abschaffung der U-Bahn-Kurzzüge auf den U-Bahn-Linien U7 und U4 sowie den zeitgleichen Austausch in Langzüge.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die o.g. Thematik hinsichtlich einer Abschaffung der Kurzzüge im U-Bahn-Bereich fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) dementsprechend um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

"Zu dem angeregten Langzugeinsatz auf der Linie U7:

Auf der U7 ist bereits ein Langzugeinsatz mit 6 Wagen vorgesehen. Im Jahr 2019 konnte der Langzugeinsatz aufgrund der reduzierten Fahrzeugverfügbarkeit nicht im geforderten Umfang gewährleistet werden. Erfreulicherweise konnte der Zulassungsprozess der neuen U-Bahnzüge vom Typ C2 Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden, sodass seit Jahresbeginn auf der Linie U7 Langzüge im Einsatz sind.

Zu dem angeregten Langzugeinsatz auf der Linie U4:

Derzeit sind auf der Linie U4 sog. Vollzüge mit 4 Wagen im Einsatz. Aus Sicht der MVG reicht diese Kapazität weiterhin aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Linienweg der U4 auch durch die Linie U5 bedient wird. Auf dem gemeinsamen Abschnitt der Linien U4 und U5 zwischen Max-Weber-Platz und Theresienwiese bzw. Westendstraße fährt während der Hauptverkehrszeit im Durchschnitt alle 2,5 Minuten ein Zug ab.

Mit der weiteren Erneuerung der Fahrzeugflotte in der U-Bahn werden ausschließlich Langzüge beschafft, die langfristig auch auf der Linie U4 zum Einsatz kommen werden. Der genaue Zeitpunkt steht dafür jedoch noch nicht fest."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der MVG Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.



Der große Kurzschluss! – Wie wird das Münchner Stromnetz für E-Autos aufgerüstet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Bayernpartei) vom 15.1.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 15.1.2020 führten Sie als Begründung aus: "Die Stadtwerke München sollen bis 2025 den gesamten Stromverbrauch der Stadt aus erneuerbaren Energiequellen abdecken, München soll also komplett mit Öko-Strom versorgt werden. Gleichzeitig wird von der Stadtratsmehrheit, dem Referat für Umwelt und Gesundheit sowie der Bundesregierung mit viel Steuergeld die batteriebetriebene E-Mobilität massiv gefördert. Dadurch steigt der Stromverbrauch in der Stadt drastisch an, das Netz an Ladeinfrastruktur im öffentlichen und privaten Bereich muss für die benötigten Strommengen aufgerüstet werden – die heutigen Kapazitäten und Leitungsquerschnitte sind bei weitem nicht ausreichend."

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie wollen und können die Stadtwerke sicherstellen, dass sie den durch E-Fahrzeuge massiv steigenden Strombedarf der Stadt abdecken und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung weiterhin gewährleisten? Drohen Engpässe bis hin zum Blackout?

Antwort der SWM:

Seit ca. 2010 ist die Elektromobilität Bestandteil der strategischen Netzplanung. Dabei wird ein Hochlaufszenario für die E-Mobilität zu Grunde gelegt, das über den Annahmen der Automobilindustrie liegt.

Auf Basis dieses Hochlaufszenarios wird die Entwicklung bei der elektrischen Leistung (Versorgungssicherheit) und der elektrischen Arbeit (Strombedarf) als Grundlage für den Ausbau im Hochspannungsbereich prognostiziert.

Gemäß dieser Prognose steigt die Leistung in den 2030er Jahren deutlich (ggf. bis zu 50%) an. Diese Leistung kann über die vorhandenen Netze noch übertragen werden. Um einer weiteren Leistungssteigerung gerecht zu werden, werden seit einigen Jahren bei Umbauten in Netzen und Anlagen Möglichkeiten zur Leistungssteigerung eingeplant. So werden frühzei-

tige Investitionen vermieden ohne die zukünftige Versorgungszuverlässigkeit einzuschränken.

Die Steigerung des Strombedarfes ist im gleichen Szenario deutlich geringer. Bereits heute kann aus dem Stromnetz der SWM zusätzlich elektrische Arbeit für täglich 10 Millionen Fahrkilometer (PKW) bereitgestellt werden. Prozentual entspricht das für den gleichen Zeitraum (2035) einer Steigerung des Strombedarfes im Netz der SWM von ca. 10%.

Diese Prognosen zeigen keine Einschränkung bei der Versorgungszuverlässigkeit, auch die Gefahr eines BlackOuts ist aufgrund des vorgesehenen Netzausbaus nicht erkennbar.

Frage 2:

Wie können und wollen die Stadtwerke den benötigten Strom zu den zahlreichen Ladestationen auf öffentlichem und privaten Grund bringen? Wie können die Stadtwerke sicherstellen, dass die Leitungsquerschnitte rechtzeitig und flächendeckend im Stadtgebiet vergrößert werden?

Antwort der SWM:

Die Versorgung der Ladeinfrastruktur erfolgt je nach angefordertem Bedarf standortbezogen aus dem Niederspannungsnetz. Die SWM weisen seit einigen Jahren die Kunden darauf hin, bei Neubauten bereits heute Reserven im Netzanschluss vorzusehen.

Das vorgelagerte Verteilnetz wird nach auf die Elektromobilität angepassten Planungsgrundsätzen dimensioniert, um spätere Verstärkung/Neulegung vermeiden zu können.

Um einem überproportionalen Netzausbau vorzubeugen, werden Maßnahmen zur Laststeuerung eingesetzt bzw. entwickelt. Die SWM sind zu diesem Thema in mehreren Projekten unter Beteiligung von Fahrzeugherstellern, Hochschulen und anderen Verteilnetzbetreibern beteiligt. Ein Beispiel für die Umsetzung ist das Lademanagement der SWM für Garagen in Wohngebäuden.

Frage 3:

Gerät durch den steigenden Stromverbrauch aufgrund der E-Mobilität das Ziel von 100% Öko-Strom in Gefahr? Falls nein, auf welche Weise wollen die Stadtwerke das Plus an Öko-Strom produzieren?

Antwort der SWM:

Die Stadtwerke München verfolgen das Ziel, ab 2025 in eigenen regenerativen Erzeugungsanlagen jährlich etwa 7,2 Terawattstunden Ökostrom – dem Umfang des Strombedarfs in München – erzeugen zu können. Im Rahmen der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien konnte die Ökostromerzeugung in den letzten rund 10 Jahren deutlich gesteigert werden. Mit den bisher in Betrieb genommenen und den bereits im Bau befindlichen regenerativen Erzeugungsanlagen können rund 80% der für das Jahr 2025 vorgesehenen Ökostrommengen bereitgestellt werden.

Die Stadtwerke München überprüfen regelmäßig die Prognosen zur Abschätzung des zukünftigen Strombedarfs in München, um die Planungen der Ökostromerzeugung darauf auszurichten. Basisannahme der Stadtwerke München ist, dass der Strombedarf in München insbesondere durch die wachsende Verbreitung der Elektromobilität sowie durch das erwartete Bevölkerungswachstum zwischen 2025 und 2035 um mindestens ca. 10% steigen wird. Dies entspräche einem Mehrbedarf von ca. 0,7 Terawattstunden. Dies erscheint vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien als machbar, wird aber eine Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten und Investitionen erfordern.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Automatisches Entwerten von 2 Streifen beim Kauf von Streifenkarten in MVG-Bussen abschaffen

Antrag Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Franktion) vom 20.2.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Laut Ihrem Antrag soll die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) aufgefordert werden, zeitnah das automatische Entwerten von zwei Streifen beim Kauf einer Streifenkarte in Bussen abzuschaffen.

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Automaten für Fahrkarten in den Bussen der MVG fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben hierzu die MVG um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

"Für die Fahrkartenautomaten in unseren Bussen gilt: Die Zahl der zu entwertenden Streifen kann frei ausgewählt werden. Richtig ist, dass mindestens ein Streifen entwertet wird. Vorratskäufe sind an diesen Automaten nicht vorgesehen, denn in den mobilen Automaten ist das Platzangebot beschränkt.

So wird teures und aufwändiges Wiederbefüllen minimiert. An den stationären Automaten gilt diese Besonderheit selbstverständlich nicht."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe auf Ihr Verständnis aufgrund dieser Argumentation. Für Ihr Engagement im Sinne der Bürgerinnen und Bürger möchte ich mich dennoch herzlich bedanken.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 19. März 2020

Tram 18, N17, N27: Ersatzverkehr zwischen Karlsplatz (Stachus) und Sendlinger Tor in zwei Nächten

Pressemitteilung MVG

U6: Neuer Schliff für die Schienen im Abschnitt Klinikum Großhadern – Implerstraße

Pressemitteilung MVG

Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH schließt vorläufig die MGS Stadtteilläden

Pressemitteilung MGS



MVG Information für die Medien

19.3.2020

Tram 18, N17, N27: Ersatzverkehr zwischen Karlsplatz (Stachus) und Sendlinger Tor in zwei Nächten

Wegen Gleisbauarbeiten in der Sonnenstraße ist der Streckenabschnitt zwischen Karlsplatz (Stachus) und Sendlinger Tor in den Nächsten von Dienstag auf Mittwoch, 25. März, und Mittwoch auf Donnerstag, 26. März, von jeweils ca. 1.40 Uhr bis 4.15 Uhr gesperrt.

Die **Linie 18** endet in dieser Zeit vom Gondrellplatz kommend vorzeitig am Karlsplatz (Stachus). Im Streckenabschnitt zwischen Karlsplatz (Stachus) und Sendlinger Tor wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Taxis eingerichtet.

Die **Nachtlinie N17** wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. Im Osten verkehrt die Linie zwischen Effnerplatz und Sendlinger Tor, im Westen zwischen Amalienburgstraße und Hauptbahnhof. Den Abschnitt zwischen Sendlinger Tor und Hauptbahnhof übernehmen Taxis.

Auch die **Nachtlinie N27** fährt in zwei Abschnitten. Im Norden verkehrt die Linie zwischen Petuelring und Karlsplatz (Stachus), im Süden zwischen Großhesseloher Brücke und Sendlinger Tor. Auch hier können Fahrgäste im Abschnitt zwischen Karlsplatz (Stachus) und Sendlinger Tor auf den SEV umsteigen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Tickertexten und Durchsagen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App "MVG Fahrinfo München" sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH Pressestelle Telefon: +49 89 2361-5042 E-Mail: presse@swm.de www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG Matthias Korte Telefon: +49 89 2361-6042 E-Mail: korte.matthias@swm.de www.mvg.de



MVG Information für die Medien



19.3.2020

U6: Neuer Schliff für die Schienen im Abschnitt Klinikum Großhadern – Implerstraße

Auf der U-Bahnlinie U6 werden von Sonntag, 22. März, bis Donnerstag, 26. März, die Schienen geschliffen. Dafür ist ein Spezialzug im Abschnitt Klinikum Großhadern – Implerstraße im Einsatz. Täglich von ca. 22.30 Uhr bis Betriebsschluss wird die U6 in diesem Abschnitt durch Busse ersetzt. Die letzten durchgehenden Züge fahren um 21.52 Uhr (Abfahrt Fröttmaning, ab Marienplatz 22.09 Uhr) bzw. 22.15 Uhr (Abfahrt Klinikum Großhadern). Fahrgäste in diesem Bereich werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens mehr Zeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist leider keine Fahrradbeförderung möglich.

Vorschau auf die weiteren Einsätze des Schienenschleifzuges und die damit verbundenen Bus-Ersatzverkehre:

- **U6:** Sonntag, 29. März Donnerstag, 2. April zwischen Garching Forschungszentrum und Fröttmaning
- U2: Sonntag, 5. April Donnerstag, 9. April zwischen Feldmoching und Scheidplatz

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Durchsagen über die Änderungen. Der Bus-Fahrplan steht auch unter www.mvg.de/schleifzug zur Verfügung.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH Pressestelle Telefon: +49 89 2361-5042 E-Mail: presse@swm.de www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG Matthias Korte Telefon: +49 89 2361-6042 E-Mail: korte.matthias@swm.de www.mvg.de



Ansprechpartner

Melanie Meindl T +49 89 55 114 520 melanie.meindl@gwgmuenchen.de

Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH schließt vorläufig die MGS Stadtteilläden

Unsere erste Priorität ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger, unserer Partner und Mitarbeiter zu schützen und unseren Teil zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19/ Corona beizutragen. Wir befolgen die Empfehlung der Regierung mit großer Sorgfalt und schließen deshalb alle MGS Stadtteilläden bis auf Weiteres.

Dies betrifft die MGS Stadtteilläden:

- Aubing-Neuaubing-Westkreuz
- Giesing
- Moosach
- Trudering
- mobiles Stadtteilmanagement Neuperlach

Die MGS Stadtteilmanagerinnen und Stadteilmanager sind natürlich telefonisch und per E-Mail weiterhin erreichbar.

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)

Ist ein Tochterunternehmen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH. Sie ist Sanierungsträgerin/ Treuhänderin der Landeshauptstadt München und erfüllt den Auftrag der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Stadterneuerung.

